



**Antrag  
der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW**

**Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenpolitik**

Die Sucht- und Drogenpolitik in der Bundesrepublik basiert auf pragmatischen, vorbeugenden und repressionsarmen Maßnahmen.

Auf der Basis von Qualitätssicherung und -überwachung in der Suchtkrankenhilfe, wie sie mit dem Dokumentationssystem „Horizont“ verfolgt wird, sind die Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenpolitik abzuleiten. Darüber hinaus hat die Anhörung, die der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags 2002 durchführte, wesentliche Aufschlüsse über neue Ziele und Wege in der Drogen- und Suchtpolitik erbracht.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag in seiner 37. Tagung über die konzeptionelle Weiterentwicklung der Drogen- und Suchtpolitik des Landes Schleswig-Holstein zu berichten:

1. Die im Rahmen der Anhörung am 28. Januar und 4. Februar 2002 vom Schleswig-Holsteinischen Landeskriminalamt vorgeschlagenen Maßnahmen, die zur Entkriminalisierung von Konsumentinnen und Konsumenten führen können, sollen auf ihre Umsetzbarkeit in Schleswig-Holstein hin überprüft werden. In diese Prüfung einzu beziehen ist die Frage der rechtlichen Ausgestaltung für eine bundesweite bzw. landesspezifische Regelung.
2. Die Landesregierung wird gebeten, darzulegen, wie sie im Lichte der Ergebnisse der Anhörung „Neue Wege in der Drogenpolitik“ die Frage einer Bundesratsinitiative zur Änderung des § 3 BtMG bewertet, wie sie es in Ihrem Bericht über „Modellversuche in der Drogenpolitik“ (Drs. 14/1441, Seite 4) angekündigt hat.
3. Das Präventionskonzept der Landesregierung soll daraufhin überprüft werden, zu welchen Anteilen die vorhandenen Ressourcen auf die einzelnen Süchte entfallen. Weiterhin soll eine geschlechtsspezifische Differenzierung sowie die Differenzierung in spezifische Zielgruppen erfolgen, insbesondere Migrantinnen / Migranten, Kinder / Jugendliche, Mehrfachabhängige. Die Schwerpunktsetzung der Landesregierung sollte ggf. zu einer Anpassung des Präventionskonzeptes führen.

4. Die bisherige Differenzierung in legale und illegale Drogen steht in keinem sachgerechten Zusammenhang mit ihrem gesundheitsgefährdenden Potenzial. Sie ist aus gesundheitsfachlicher Sicht überholt und muss im Interesse einer wirkungsvollen, glaubwürdigen Primär- und Sekundärprävention überarbeitet werden. Die Landesregierung wird gebeten, diese Erkenntnis bei der Weiterentwicklung ihrer Drogen- und Suchtpolitik zu berücksichtigen und ggf. Initiativen auf Bundesebene zu unterstützen.
5. Die Landesregierung wird gebeten, auf Bundesebene Initiativen zur Kostenübernahme für Leistungen psychosozialer Betreuung im Rahmen von Substitutionsprogrammen zu ergreifen.
6. Die Landesregierung wird gebeten, sich für eine Evaluation bestehender Angebote des Spritzentausches und anderer sekundärpräventiver Maßnahmen in den Justizvollzugsanstalten des Landes einzusetzen.
7. Die Landesregierung wird gebeten in ihrem Bericht, konzeptionelle Überlegungen für eine verstärkte Betreuung und Versorgung drogengefährdeter und drogenabhängiger Kinder und Jugendlicher – z.. B. durch eine bessere Vernetzung von Hilfsstrukturen (Zusammenarbeit von Drogenhilfe und Jugendhilfe), durch Qualifizierung der Drogenhilfe und der Jugendhilfe oder durch veränderte Finanzierungsstrukturen – vorzulegen. Außerdem soll über den Bedarf und die Angebote an Therapie für Mütter / Väter mit ihren Kindern berichtet werden.
8. Die von der Landesregierung veröffentlichte Übersicht der Suchtkrankenhilfereinrichtungen hat sich als sinnvoll erwiesen und soll fortgeschrieben werden.
9. Sowohl die Anhörung des Landtags als auch der Jahresbericht 2000 der Landesregierung „Moderne Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe“ haben ergeben, dass bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Suchtkrankenhilfe teils erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen. Um diesen Unterschieden Rechnung zu tragen, wird die Landesregierung gebeten, ein Konzept für die Etablierung geschlechtsspezifischer Angebote in der Suchthilfe – für Frauen ebenso wie für Männer – zu erarbeiten.  
Darin soll insbesondere dargelegt werden, in wie weit die Geschlechterperspektive Berücksichtigung in den Beratungs- und Therapieangeboten findet, welche Qualitätsmaßstäbe für die Durchführung und Überprüfung angelegt werden und wie durch eine geschlechtsspezifische Fachstelle als Koordinierungsstelle die Entwicklung der Angebote in den einzelnen Einrichtungen begleitet und koordiniert werden können. Dabei sollen die im Land vorhandenen und etablierten Strukturen besonders berücksichtigt werden.
10. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag über die Entwicklung der Landesstelle gegen die Suchtgefahren zu berichten und diese zu werten. Im Rahmen des Berichts soll auch Auskunft über die aktuellen Projekte der Landesstelle, ihre Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie über sinnvolle künftige Schwerpunkte aus Sicht der Landesregierung gegeben werden.

Konrad Nabel  
und Fraktion

Veronika Kolb  
und Fraktion

Angelika Birk  
und Fraktion

Silke Hinrichsen  
und die Abgeordneten des SSW